

ten auf das Gewerbswesen gestatten, für die inländischen Strafarbeitshäuser benutzen.

Die hohe Staatsregierung hat hierauf, wie sie in einer besondern Schrift mitgetheilt hat, einen hiesigen Beamten nach Berlin und Spandau abgesendet, um die erforderlichen Vergleichen anzustellen, und läßt sich über die angestellten Erörterungen folgendermaßen im Wesentlichen aus:

Es lägen zwei Fragen zur Beantwortung vor:

a.

Ob und in wie weit die hiesige Berechnungsweise der Arbeitserträge mit den preussischen übereinstimme und aus deren Verschiedenheit oder aus den besondern Verhältnissen der beiderseitigen Anstalten die zu bewirkende Differenz zu erklären sei?

b.

Ob und welche zur hiesigen Nachahmung geeignete dortige Einrichtungen daran Antheil hätten?

ad a.

In ersterer Beziehung hat sich nun ergeben, daß der von der Spandauer Anstalt angegebene Arbeitsertrag nicht völlig nach hiesiger Weise berechnet wird, indem noch Einiges, namentlich Aufwand für Unterhaltung und Reparatur des Arbeitsgeräthes von demselben abgezogen werden müsse, um ihn mit dem hiesigen zu vergleichen.

Zweitens sei mit dem hiesigen Zuchthause die weibliche Correctionsanstalt verbunden, und ein großer Theil der Detinirten nicht zu den einträglichen Arbeiten zu verwenden. Während nämlich in Spandau zur Zeit der Berechnung unter 792 Sträflingen sich nur 72 weibliche befunden, habe Waldheim unter 660 Detinirten 286 Weiber und unter diesen 97 Correctionärinnen gehabt.

Drittens müsse schon die geringere Zahl der Arbeitenden in der Waldheimer Anstalt diese rücksichtlich des Reinertrags in ein minder günstiges Verhältniß stellen.

Viertens sei bei der hiesigen Berechnung des Arbeitsertrags der Werth der von einer bedeutenden Anzahl der Strafgefangenen in der Haus-, Feld- und Gartenwirthschaft geleisteten Dienste nicht besonders in Ansatz gebracht worden.

ad b.

Während die Gefangenen in Waldheim außer den erwähnten Haus-, Feld- und Gartenarbeiten und zu Beschaffung der unmitteldbaren Bedürfnisse der Anstalt hauptsächlich mit Wollkammerei, Cigarrenfabrication, Tuchmacherei, Stuhlfabrication, Filzschuh- und Handschuhmacherei, Leinweberei, Spinnen und Federschleifen beschäftigt werden und dabei manche beschränkende und den Ertrag mindernde Rücksichten der Schonung innungsmäßiger Gewerbe zu nehmen seien, betreibe die Spandauer Anstalt, ohne alle Beschränkung durch Rücksichten dieser Art, außer den obgedachten Arbeiten noch

Mousselin-, Barchent- und Seidenweberei, Schneider-, Schuhmacher- und Buchbinderarbeit, Goldleisten- und Bilderrahmenfabrication

und finde bei der Nähe der Residenz und den dortigen hohen Preisen einen sehr vortheilhaften Absatz. Von den zuerst erwähnten Arbeitsgattungen habe man in Rücksicht auf die Innungen abgesehen und selbst vortheilhafte Anerbietungen abgewiesen. In Betreff anderer Arbeiten habe man ebenfalls sich abgehalten gesehen, weil neuerlich in den sächsischen Strafanstalten aus der Mehrzahl der Handwerke, besonders der Holz- und der Metallarbeiter und der Bauhandwerke, immer seltener Strafgefangene eingeliefert würden. Manche andere Arbeitsgegenstände entsprechen zu wenig dem Character und Zwecke der Arbeit in einer Strafanstalt und den übrigen Einrichtungen, als daß deren Aufnahme erwünscht sein könnte.

Die Deputation glaubt, daß die geehrte Kammer um so mehr bei den mitgetheilten Resultaten der angestellten Erörterungen Beruhigung fassen könne, als die Staatsregierung zugleich die Versicherung abgegeben hat, diesem Gegenstande fortwährend ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, und der Arbeitsertrag in der That sowohl bei der Strafanstalt zu Zwickau von 8 $\frac{1}{2}$  Thlr. — der vergangenen Finanzperiode auf 10 $\frac{3}{4}$  Thlr. —, als bei Waldheim von 17 $\frac{1}{2}$  auf beinahe 24 Thlr. — für die Person bereits gebracht worden ist.

Hierbei gedenkt die Deputation zugleich der ihr laut Kammerbeschlusses vom 27. November 1845 überwiesenen Petition der Weberinnungen von Roswein, Rossen und Döbeln, worin sie vorstellen, daß die Strafanstalt zu Waldheim um einen Lohn von — 5 Ngr. — für das Stück Garn Lohnweberei betreibe, während in den gedachten Städten der Lohn der Weber mindestens — 6 Ngr. 3 Pf. für das Stück betrage. Durch diesen niedrigen Lohnsatz, um welchen die Anstalt Waldheim durch ihre Sträflinge die Lohnweberei betreibe, würden gegen 200 arme Lohnweber der Umgegend in ihrem Broderwerbe geschmälert, weshalb die Petenten sich bei der Ständeverammlung verwenden, eine angemessene Erhöhung der Weberlöhne in der Strafanstalt Waldheim bei der Staatsregierung zu beantragen. Die Deputation, welche der Kammer anrathet, diese Petition an die Staatsregierung abzugeben, spricht nach Bernehmung mit den Königl. Commissarien die Erwartung aus, daß über die fraglichen Weberlöhne Erörterungen angestellt, und dafern die in der Petition enthaltenen unbescheinigten Angaben sich als begründet erweisen sollten, dem Verlangen der Petenten möglichst werde genügt werden.

Die für die nächste Finanzperiode für das Corrections- und Arbeitshaus zu Zwickau aus Staatscassen geforderten 30,100 Thlr. —

werden der geehrten Kammer zur Bewilligung um so mehr vorgeschlagen, als sich hierbei ein Ersparniß von 600 Thlr. — in Vergleich zu der letzten Bewilligung an 30,700 Thlr. — ergibt.

### VIII.

Zucht- und Correctionshaus in Waldheim.

Auch hierbei ist der Anschlag der aufzunehmenden Personen von 640 auf 680 vermehrt und zu

500 männlichen	} Züchtlingen,
80 weiblichen	
100 Correctionärinnen	

berechnet worden.

Die Ausgabe, in der letzten Finanzperiode 40,907 Thlr. 1 Ngr. 7 Pf., beläuft sich nach der mitgetheilten Berechnung auf 43,220 Thlr. —, die Einnahme, nach der vorigen Vorlage 14,327 Thlr. 1 Ngr. 7 Pf., aber zu 20,120 Thlr. —, so daß jetzt nur ein Zuschuß von 23,100 Thlr. —

aus der Staatscasse, mithin 3,480 Thlr. — weniger, als in der vergangenen Finanzperiode (26,580 Thlr. —) verlangt wird und, wenn die geehrte Kammer dem Vorschlage ihrer Deputation nachgeht, zu bewilligen sein würde.

Abg. Georgi: Ich entsinne mich, vor Kurzem in der Zeitung gelesen zu haben, daß in Waldheim eine große neue Orgel gebaut worden ist. Ich möchte mir die Frage erlauben, was dieses Instrument wohl gekostet hat, und aus welchen Mitteln die Kosten bestritten worden sind, da ich mich nicht entsinne, daß dazu ein Postulat an die Stände gekommen wäre?